Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 48. **Sonnabend** den 27. Januar 1894. **88. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir den nachrichtlichen, von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigten Nachtrag vom 13. November 1893 zu den von uns am 27. August 1890 amtlich verkündeten ortsstatutarischen Bauvorschriften für das zwischen der Hallschen Chaussee und der Langen Straße in Leipzig-Gohlis gelegene Areal vom 22. Juli 1890 zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 19. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ic. 80. Dr. Tröndlin. Dr. Ackermann, Ass.

Nachtrag

zu den ortsstatutarischen Bauvorschriften für zwischen der Hallschen Chaussee und der Langen Straße in Leipzig-Gohlis gelegenes Areal vom 22. Juli 1890.

Einziger Paragraph.

Die Bestimmungen in §. 3 der durch Decret des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 12. August 1890 bestätigten Bauvorschriften vom 22. Juli 1890 leiden allerthalben Anwendung auf das Areal, welches zwischen der Braun- und Langen Straße, sowie an der von der Langen Straße und der Verlängerung der Kurzen Straße nach der Äußeren Hallschen Straße führenden neuen Straße liegt, und welches westlich an die Stammparcelle 277 des Flurbuchs für Gohlis grenzt.

Leipzig, den 13. November 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.

L. S. Dr. Georgi. L. S. Dr. Schill.

Ic. 3571. Dr. Ackermann, Ass.

Vorstehender Nachtrag vom 13. November 1893 zu den ortsstatutarischen Bauvorschriften für zwischen der Hallschen Chaussee und der Langen Straße in Leipzig-Gohlis gelegenes Areal vom 22. Juli 1890 wird hiermit bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 15. December 1893.

L. S. **Ministerium des Innern.**
v. Metzsch. Münckner.

Verkauf des Postgrundstücks in Glauchau.

Das der Reichs-Postverwaltung gehörige, in **Glauchau** am Schulplatze belegene Hausgrundstück mit Seitengebäude, Hofraum und Vorgarten — eingetragen auf Fol. 43 des Grund- und Hypothekenbuchs für Glauchau, Brandcataster Nr. 340 B — wird

am Donnerstag den 8. Februar 1894

in Glauchau an Postamtsstelle — Zimmer des Postdirectors — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Kaiserlichen Postamte in Glauchau eingesehen und von demselben gegen 50 ₰ Schreibgebühr bezogen werden.

Der Verkaufstermin beginnt Vormittags 11 Uhr und wird nicht vor 1 Uhr Nachmittags geschlossen. Nach 1 Uhr werden neue Bieter nicht mehr zugelassen.

Die Besichtigung des Grundstücks, das auf 64 316 ℳ abgeschätzt ist, kann auf vorherige Anmeldung bei dem Kaiserlichen Postamte in Glauchau jederzeit in den Vormittagsstunden erfolgen.

Leipzig, 21. Januar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Versteigerung.

Montag, den 5. Februar, Vormittags 11 Uhr sollen im Hofe des hiesigen Postamtsgrundstücks, Hospitalstraße 4, 6, 8, drei zweispännige und drei einspännige ausgemusterte **Güterpostwagen** unter den unmittelbar vor dem Ausgebot bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 20. Januar 1894.

Kaiserliches Postamt 10.
Oehme.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 1. Februar 1894, sollen von **Vormittag 9 Uhr** an im **Rosenthal-Revier** in der **Nähe des Amelungswehres** und der **Marienbrücke**

eirca 10	Rm.	Eichen-Nutzscheite,	
„ 60	„	Eichen-	Brennscheite
„ 20	„	Buchen-	
„ 5	„	Eichen-	
„ 10	„	Ahlern-	
„ 15	„	Linden-	
und 3	„	Weiden-	

gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Termine aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem oben genannten Schlage.

Leipzig, am 25. Januar 1894.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1879 mit Erwachsenen und die im Jahre 1884 mit Kindern belegten Gräber auf dem „Neuen Friedhofe" verfallen im laufenden Jahre und zwar **nicht erst am Jahresschlusse, sondern mit dem Tage,** an welchem die Verbindlichkeit abläuft. Ihre Erneuerung muß **spätestens** zwei Monate nach Ablauf der Verbindlichkeit bei unserer Expedition (Kirchplatz 2, part.) erfolgen.

Leipzig-Gohlis, 24. Januar 1894.

Der Kirchenvorstand.
Dr. W. Seydel, Pastor, Vorsitzender.

Verdingung.

Behufs Ausführung von Wasserbauten an der Luppe im Böhlitz-Ehrenberger Staatsforstreviere sind zu verdingen:

1) die **Lieferung** von ca. 475 cbm oder 50 Eisenbahnwagenladungen zu je 15 000 kg **Vorlagersteine** aus den Brüchen in der Umgegend von Wurzen, Brauna, Naunhof oder Kleinsteinberg bis Bahnhof Leutzsch,
2) die **Anfuhre** des vorgedachten Steinmaterials vom Bahnhof Leutzsch nach den Verwendungsstellen in der Nähe der sogenannten Rückmarsdorfer Brücke und
3) die **Auslieferung** von ca. 340 cbm **grobem gereinigten Kies** nach denselben Verwendungsstellen.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Verdingung erfolgt, liegen im Dienstzimmer der unterzeichneten Königlichen Bauinspection, Leipzig, Nürnberger Straße 44, III., während der Vormittagsstunden zur Einsichtnahme aus, können auch daselbst gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.

Einzelgebote für die Leistungen unter 1 bis 3 sind bei genannter Dienststelle bis zum **5. Februar d. J.** einzureichen und denselben, bezüglich der unter 1 und 3 angeführten Lieferungen, Materialproben beizufügen. Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis zum 12. Februar 1894 an ihre Gebote, die als abgegeben zu betrachten sind, wenn bis dahin Benachrichtigung nicht erfolgt, gebunden sind, bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 25. Januar 1894.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspection.
Michael.

Buchdrucker-Lehranstalt.

Zu der Sonnabend, den 27. Januar, Abends 7 Uhr in der Aula der III. Bürgerschule, Johannisplatz, stattfindenden **Festfeier** (Vortrag: Herr Emmrich) aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers gestattet sich im Namen des Lehrercollegiums hiermit ergebenst einzuladen

Leipzig, den 26. Januar 1894.

Dr. O. Kraucher, Director.

Zu Kaisers Geburtstag

am 27. Januar 1894.

Es ruht der Wald in tiefem Schweigen,
Umweht von leichtem Nebelflor,
Will sich auch mild der Winter zeigen,
Er lockt doch Blumen nicht hervor,
Er zaubert keine frohen Lieder
In das entblätterte Gezweig. . . . . .
Still beugen sich die Wipfel nieder,
Man huldigt stumm in seinem Reich.

Doch Freude pulst in uns'ren Herzen,
Und ob sie Flur und Hain verlor,
Hier leuchten hell die Blüthenkerzen
Getreuer Dankbarkeit empor.
Wir dürfen freudig Dein gedenken,
O Herr, der seines Volkes denkt,
Am Tag, da es Dich soll beschenken,
Hast liebend Du Dein Volk beschenkt!

Wie Lenzruf durch die Lande schallte
Das Wort, das froh Dein Volk vernahm,
Daß endlich nach dem Sachsenwalde
Die Taube mit dem Oelzweig kam.
Der greise Recke sonder Gleichen
Verjüngte sich am Segentag,
Da golden durch die alten Eichen
Die Sonne der Versöhnung brach!

Und droben bei dem Herren der Welten,
Umflammt von der Verklärung Licht,
Im Kreise sturmerprobter Helden
Der greise Siegeskaiser spricht:
„Nun ist vernarbt die alte Wunde,
Die mir vereinst die Trennung schlug,
Ich segne diese goldne Stunde,
Die neu herauf den Frieden trug!"

Wie sollen wir die Huld Dir danken?
Er sei uns Vorbild immerdar,
Der ohne Zagen, ohne Wanken
Uns der getreue Eckart war;
Wir wollen ihm an Gottvertrauen,
An Muth und Stärke werden gleich,
Wie ihn, soll uns die Zukunft schauen:
Dem Kaiser treu und treu dem Reich!

So danken wir Dir Huld und Gnade,
So sind wir recht in Treuen Dein,
So sollen auf des Lebens Pfade
Uns Führer jene Worte sein,
Die uns des Friedens Hort verbürgten,
Die stolz er sprach, ein deutscher Held:
„Wir wollen Gott im Himmel fürchten,
Sonst aber nichts in dieser Welt!"

Hermann Pilz.

* In Treue und Liebe hat der Kern der Nation immer den Geburtstag Wilhelm's II. gefeiert, niemals so freudig und hoffnungsvoll wie heute. Der Kalender zeigt das Wiegenfest des Herrschers an, der Beschenkte aber ist sein Volk. Schon vor Anbruch des Festtages zeugten Flaggenschmuck und Jubelrufe von der Begeisterung und Dankbarkeit der Nation, deren innigstes Sehnen der Kaiser gestillt hat. Indem aber Wilhelm II. die befreiende That gethan, nicht nur, weil das Land sie wünschte, sondern weil auch das eigene Gemüth ihn drängte, hat er frohe Erwartungen in die Herzen gesenkt. Das Neue ist an das bewährte Alte angeknüpft und die auf vergleichendem Urtheil beruhende Entschließung mag sich vielleicht noch fruchtbarer erweisen, als das ununterbrochene Festhalten am Alten.

Wir dürfen fürder nicht mehr von unserem jungen Kaiser reden; der Monarch tritt in die Jahre, welche die besten des Mannes genannt werden. Er hat bei dem Uebergange einen Marksteln erreichet, der sein starkes, edles Wollen, das Glänzende seiner Persönlichkeit im Ebenmaß zu der Natur der umgebenden Verhältnisse zeigt. Kopf und Herz gestatten, Heil für das Vaterland von der zweiten Regierungsepoche Wilhelm's II., die wir anbrechen sehen, mit Zuversicht zu erwarten. Möge die Gunst des Glückes das nie verkannte Streben des Herrschers so treu begleiten, wie die Liebe der Millionen seines Volkes, die am heutigen Tage, Dankbarkeit und Segenswünsche im Herzen, zu ihm emporschauen!

In welchem Maße die Versöhnung zwischen Kaiser und Kanzler zu einem Triumph für beide Männer sich gestaltete, erhellt aus den nachstehenden Telegrammen (von denen einige für einen Theil der Auflage wiederholt sind) und aus der Darstellung unseres Specialberichterstatters, die unsere Leser an anderer Stelle finden:

* **Berlin,** 26. Januar. Nachdem der Zug das Schloß erreicht hatte, verließen Bismarck und Prinz Heinrich beim Schloßportal V die Galakutsche und schritten die Front der Ehrencompagnie ab, welche mit Musik und Fahnen erschienen war. Dann defilirte die Ehrencompagnie und die begleitenden Kürassiere. Prinz Heinrich führte sodann Bismarck nach seinen Gemächern. In denselben empfing der Kaiser, umgeben von dem gesammten Hauptquartier und sämmtlichen Cabinetsräthen den Fürsten. Die Begrüßung war äußerst herzlich. Der Fürst war sichtlich gerührt. In der Wohnung waren auch die drei ältesten kaiserlichen Prinzen anwesend. Gegenwärtig, um 1¾ Uhr, ist Frühstück bei den Majestäten. Gedeckt ist nur für den Kaiser, die Kaiserin und Fürst Bismarck.

* **Berlin,** 26. Januar. Nach der Ankunft Bismarck's und dem Empfange durch den Kaiser erfolgten auf dem Platze vor dem Schloß andauernd herzlichste, begeisterte Kundgebungen. Tausende stimmten „Heil die im Siegerkranz", „Die Wacht am Rhein", „Deutschland, Deutschland über Alles" an. Der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen und Bismarck zeigten sich, wiederholt grüßend, am Fenster. Die Ovationen dauern ununterbrochen fort.

* **Berlin,** 26. Januar. Der Kaiser trug die Uniform seines schlesischen Kürassier-Regiments. Die Magdeburgischen Kürassiere, von denen bekanntlich eine Regiments-Deputation eingetroffen war, stellten vor der Wohnung Bismarck's den Posten. Nach dem Frühstück begab sich Bismarck in seine Gemächer, der Kaiser machte einen Spazierritt.

* **Berlin,** 26. Januar. Als der Kaiser Nachmittags einen Spazierritt unternahm, wurden ihm von der Volksmenge begeisterte Ovationen dargebracht. Man rief unaufhörlich: „Hoch der Kaiser!" und „Hoch Bismarck!"

= **Berlin,** 26. Januar. Auf Befehl des Kaisers ist auf dem Reichskanzlerpalais und auf dem Auswärtigen Amte gegen 1½ Uhr geflaggt worden.

* **Berlin,** 26. Januar. Um 3 Uhr gaben der Reichskanzler Graf von Caprivi und hierauf alle Staatssecretaire beim Fürsten Bismarck ihre Karten ab. Sämmtliche Staatsgebäude und zahlreiche Privatgebäude haben geflaggt.

Y. **Berlin,** 26. Januar. Fürst Bismarck fuhr gegen 4 Uhr zur Kaiserin Friedrich. Um 6¼ Uhr findet im Schlosse in den Gemächern Bismarck's eine Tafel zu 10 Gedecken statt, woran das Kaiserpaar und der König von Sachsen Theil nehmen. Die Abreise des Fürsten ist auf 7 Uhr 19 Minuten festgesetzt. Bei dem Empfange befanden sich im ersten Zimmer das kaiserliche Hauptquartier, im zweiten Zimmer der Kaiser allein. Der Fürst betrat nach Begrüßung der Herren des Hauptquartiers das zweite Zimmer und blieb längere Zeit mit dem Kaiser allein ohne Zeugen. Nach dem Frühstück erschienen auch die kaiserlichen Prinzen bei dem Fürsten. Der Kaiser ernannte den Fürsten zum Chef des VII. Kürassierregiments, bei dem er bisher à la suite stand.

‡ **Berlin,** 26. Januar. Der Kaiser wird den Fürsten Bismarck persönlich nach dem Lehrter Bahnhof begleiten, mit derselben Kürassiereescorte wie Mittags. Zum Bahnhof ist das gesammte Hauptquartier befohlen, um bei dem Abschiede des Kaisers von dem Fürsten zugegen zu sein. Graf Herbert Bismarck nimmt an dem Diner auf Einladung der Majestäten Theil. Der König von Sachsen stattete gegen 3 Uhr Bismarck einen Besuch in seinen Gemächern ab. Das Aussehen des Fürsten ist ganz vortrefflich. Der Fürst erhielt aus allen Kreisen der Bevölkerung eine ganz enorme Menge von Blumenspenden.

≈ **Berlin,** 26. Januar. Soeben traf die befohlene Ehren-Escorte der Gardekürassiere vor dem Schlosse ein, das noch immer von Zehntausenden umlagert wird. Der Kaiser hatte im Laufe des Nachmittags eine längere vertrauliche Besprechung mit dem Fürsten.

Y. **Berlin,** 26. Januar. Bismarck fuhr an der Seite des Kaisers um 7 Uhr 10 Min. vom Schloß ab, die Linden entlang, von der Escorte wie Mittags begleitet, überall brausend begrüßt. Unter den Linden sind zahlreiche Häuser prächtig illuminirt. Kurz nach 7½ Uhr erfolgte die Abreise auf dem Lehrter Bahnhof. Das Hauptquartier und mehrere Generale waren anwesend. Der Kaiser schritt mit dem Fürsten zum Salonwagen, drückte ihm herzlich die Hand und küßte ihn mehrere Mal auf beide Wangen. Nachdem der Fürst eingestiegen, wandte der Kaiser sich mit einigen Worten an Herbert Bismarck, sprach dann mit dem Fürsten, der bloßen Hauptes sich hinausbeugte. Das Publicum brachte dem Kaiser und Bismarck stürmische Hochrufe aus und stimmte „Deutschland über Alles" an. Bei der Abfahrt des Zuges erschollen abermals lebhafte Hochrufe, worauf Bismarck, freundlich lächelnd, sich dankend verneigte. In der Begleitung des Fürsten waren die Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, sowie Schweninger. Der Salonwagen war mit reichen Blumenspenden angefüllt. Der Kaiser verließ unter Hochrufen die Bahnhofshalle.

Deutsches Reich.

†† **Berlin,** 26. Januar. Wie geringes Vertrauen die socialdemokratischen Führer selbst zu der praktischen Brauchbarkeit der von ihnen gepredigten Lehren hegen, zeigen die Erfahrungen, welche der englische Industrielle Priestley in Bradford, der Eigenthümer vier sehr umfangreicher Fabriken in genannter Industriestadt, mit den dortigen Socialdemokraten gemacht hat. Herr Priestley, der des ewigen Geredes der Socialdemokraten, als ob sich „der Arbeitgeber von dem Schweiße seiner Lohnsclaven mäste", müde war, stellte dem Ausschusse der Arbeiterpartei das best ausgerüstete und einträglichste seiner Etablissements sammt dem Dampfmaschinenbetriebe und sogar noch einen Credit von 6000 Pfund Sterling für die Dauer eines Jahres mit der einzigen Maßgabe zur unentgeltlichen Verfügung, daß der Fabrikationsbetrieb nach den Satzungen der Trades-Unions gehandhabt und die Geschäfte ganz im Geiste der socialdemokratischen Principien geführt werden sollten. Wenn nach Ablauf des ersten Jahres ein befriedigendes finanzielles Ergebniß erzielt sei, d. h. wenn alle Arbeiter mehr verdient hätten, als unter seiner bisherigen Geschäftsleitung, so verpflichtete sich Herr Priestley, den Leuten die Fabrik gegen eine sehr mäßige Vergütung ganz und gar zu überlassen und sogar ihnen den Jahrescredit von 6000 Pfund Sterling noch weiter zu gewähren. Ein solches Entgegenkommen findet sich nicht alle Tage, und man hätte denken sollen, die Bradforder Genossen würden mit beiden Händen zugreifen. Aber weit gefehlt. Vier volle Monate überlegten sie sich den Fall, und dann erklärten sie sich außer Stande, die ihnen von einem Capitalisten hinterlistiger (!) Weise angebotene Fabrik zu übernehmen und zu verwalten. Unter dem Worte „hinterlistig" können die Bradforder Genossen, wenn anders sie sich überhaupt etwas dabei gedacht haben, nur andeuten wollen, daß es eine große Perfidie ist, wenn man sie in den Stand setzen will, den wirthschaftlichen Werth ihrer pomphaft verkündeten Theorien an einem praktischen Beispiele zu demonstriren. Das äußerlich so zuversichtliche und herausfordernde Gebahren der Socialdemokraten, nicht nur Englands, sondern auch des Continents, beruht ja in erster Linie auf der Einsicht, daß sie nach menschlichem Ermessen in absehbarer Frist nicht in die Lage kommen werden, ihren hochtrabenden Worten entsprechende Thaten folgen zu lassen.

△ **Berlin,** 26. Januar. Der den Interessenten nunmehr zur Begutachtung unterbreitete Entwurf eines Wassergesetzes, wie er von einer ad hoc zusammengesetzt gewesenen Commission aus den zuständigen preußischen Ressorts ausgearbeitet ist, zerfällt in sieben Theile. Der erste enthält einleitende Vorschriften und behandelt die rechtlichen Verhältnisse der Gewässer im Allgemeinen, die Vorfluth und die Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den Wasserläufen und behandelt die Eintheilung, die Benutzung und Veränderung, sowie die Unterhaltung derselben, außerdem Stauanlagen und Maßregeln zur Freihaltung des Hochwassergebiets. Unter den letzteren wäre zu erwähnen, daß in dem Hochwassergebiet ohne Genehmigung des Oberpräsidenten keine Anlagen ausgeführt werden dürfen, welche über die Erdoberfläche hinausragen. Die Grenzen des Hochwassergebiets hat der Oberpräsident nach Anhörung des Wasseramtes festzustellen. Der dritte Theil umfaßt die Bestimmungen über die Wassergenossenschaften, von denen die zur Ent- und Bewässerung von Grundstücken, sowie die zur Anlegung und Benutzung von Sammelbecken besonders behandelt werden. Was die Letzteren betrifft, so ist vorgesehen, daß der Eintritt in eine solche neu zu bildende Genossenschaft gegen widersprechende Eigenthümer der bei dem Unternehmen zu betheiligenden gewerblichen Anlagen unter gewissen Voraussetzungen erzwungen werden kann. Im vierten Theil wird das Enteignungsrecht behandelt und zwar die Zulässigkeit der Entreignung, die Entschädigung, Verfahren und Wirkungen und besondere Entnahme von Baumaterialien. Der fünfte Theil enthält die Bestimmungen über die Behörden, der sechste Zwangs- und Straf- und der siebente Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Dem Entwurfe ist eine Anlage beigefügt, welche eine Zusammenstellung der Ströme und Schiffahrtscanäle enthält, welche in die Wasserverzeichnisse aufzunehmen sind, ohne daß es noch vorheriger besonderer Veranstaltungen bedarf. Es sind dies 94 Ströme und 57 Schiffahrtscanäle.